

2461 005

BUNDESGERICHSOF

B e s c h l u ß

IX ZB 657/67

in der Entschädigungssache

der Frau Ruth H [REDACTED], geb. B [REDACTED],
[REDACTED], C [REDACTED] Ave., L [REDACTED], N [REDACTED], USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED]-

gegen

das Land Berlin,
vertreten durch den Senator für Inneres, Berlin 31,
Fehrbelliner Platz 2,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter Wüstenberg, Maas, von der Mühlen und Prof. Dr. Birkelmann

in der Sitzung vom 11. Juli 1968
beschlossen:

Die Revision wird zugelassen.

G r ü n d e :

Das Berufungsgericht hat die Klage abgewiesen, mit der die Klägerin Ansprüche auf Witwenrente nach ihrem 1957 an einem Herzleiden verstorbenen Ehemann geltend gemacht hatte. Die Entscheidung des Berufungsgerichts beruht auf dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen, in dem dieser es nicht als wahrscheinlich bezeichnet hatte, daß das Bluthochdruckleiden, an dem der Verfolgte gelitten hat und das über eine Coronarsklerose zu seinem Tod geführt hatte, durch die verfolgungsbedingten Arbeitsbedingungen in Auswanderungslande richtunggebend verschlimmert wurde. Der Sachverständige hatte vielmehr nur eine abgrenzbare Verschlimmerung der Hypertonie für wahrscheinlich gehalten und für diesen Fall einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Erkrankung und Tod abgelehnt. Der Berufungsrichter ist ihm aus Rechtsgründen darin gefolgt. Diese Auffassung widerspricht der Ansicht des Bundesgerichtshofs, die in der RZW 1968, 314 Nr. 15 abgedruckten Entscheidung dargelegt ist. Bei der Entscheidung darüber, ob infolge der Verschlimmerung des Bluthochdruckleidens der Tod des Verfolgten früher eingetreten ist, als das ohne Verschlimmerung der Fall gewesen wäre, kommt es im Gegensatz zur Ansicht des Berufungsgerichts nicht auf einen Zeitraum von einem Jahr an.

- 3 -

Das hat der Bundesgerichtshof in der RZW 1962, 400 Nr. 7
veröffentlichten Entscheidung ausgesprochen. Auch von
dieser Entscheidung weicht das Urteil des Kammergerichts ab.

Mai

Mas6

~~XXXXXXXXXX~~
~~Beglaubigt~~



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)